

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als **Anlage 2** beigefügte „Satzung der Gemeinde Eitorf über die Ablösung von Stellplätzen der Gemeinde Eitorf nach §§ 48 Abs. 3 Satz 2, 89 Abs.1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018“.